

2017-11-01

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 21.09.2017

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Mitglieder und Gäste des Finanzausschusses und stellt im Weiteren die frist- und ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** zu Änderungs- und/oder Ergänzungsanträgen die vorliegende Tagesordnung betreffend beantragt **Herr Stadtrat Adamek**, den Tagesordnungspunkt 6.5. – BV/272/2017/III-65 – Prüfauftrag aus der Haushaltsplanung 2017 – Gehweg Möster Straße – von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründet seinen Antrag damit, dass aus seiner Sicht die erforderliche Beratungsfolge nicht eingehalten werde, d. h. es sollte zuerst der Stadtbezirksbeirat Süd, Haideburg, Törten angehört werden, danach der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und abschließend als entscheidendes Gremium der Finanzausschuss. Des Weiteren sehe er in Bezug auf die Vorlage inhaltlichen Überarbeitungsbedarf die Untersetzung der Zahlen betreffend. Er würde hier auch gern berücksichtigt sehen, dass bereits im Jahr 2009 Landesmittel in Höhe von über 300.000 EUR geflossen seien. Er sehe die Notwendigkeit der Umsetzung dieses oder eines gleichwertigen Projektes. Die Verwaltung müsse nach Möglichkeiten einer alternativen Umsetzung dieses Projektes suchen und die Beschlussvorlage entsprechend qualifizieren.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass er die Auffassung des Herrn Adamek teile. Seine Intention war die Ablehnung der Beschlussvorlage nach einer inhaltlich eingehenden Diskussion. An diesem Projekt werde bereits über Jahre gearbeitet und die Verwaltung müsse dringend nach einer Alternativvariante suchen. Insofern unterstütze er die Absetzung von der Tagesordnung.

16:35 Uhr – **Herr Stadtrat Bönecke** erscheint. Der Finanzausschuss ist mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, weist die Ausschussmitglieder an dieser Stelle darauf hin, dass die vorliegende Beschlussvorlage das Ergebnis eines Prüfauftrages aus der Haushaltsdebatte zum Haushalt 2017 sei. Insofern erschließe sich nicht, warum in der heutigen Sitzung über dieses Thema nicht beraten werden solle.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass Herr Adamek die Beschlussvorlage inhaltlich nicht ausreichend untersetzt und begründet sehe. Im Weiteren wolle er den Stadtbezirksbeirat vor Beratung in den weiteren beschließenden Gremien angehört wissen.

Weitere Anmerkungen und/oder Anträge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** stellt zunächst den Absetzungsantrag des Herrn Adamek zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 3/4/0 – abgelehnt

Im Weiteren stellt der **Ausschussvorsitzende** die ungeänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/1/0 – mehrheitlich beschlossen

3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums der Sitzung am 24.08.2017

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 24.08.2017 gefassten Beschlüsse:

**8.1. Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderung einschließlich steuerlicher Nebenleistungen
(Personen-Nr.: 02006275)
Vorlage: BV/206/2017/II-20**

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 – einstimmig beschlossen

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

16:46 Uhr – **Herr Semper** erscheint. Der Finanzausschuss ist mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Juli 2017
Vorlage: IV/059/2017/II-20

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, führt zur vorliegenden Informationsvorlage inhaltlich aus. Sie erläutert, dass der Erfüllungsstand im Ergebnishaushalt etwas unterdurchschnittlich sei. Im Weiteren verweist sie auf Seite 3 der Informationsvorlage und lenkt die Aufmerksamkeit auf die Position „Gewerbsteuer“. Geplant seien 28.360 Mio. EUR, der Stand Juli weist Einnahmen in Höhe von 10.389,5 Mio. EUR aus. Dem gegenüber steht ein Jahres-Soll in Höhe von aktuell 20,8 Mio. EUR. Daran sei abzulesen, so **Frau Wirth**, dass es bei der Gewerbesteuer in diesem Jahr zu erheblichen Mindereinnahmen kommen werde, d. h. in Summe mindestens 5 Mio. EUR. Dies sei die gravierendste Abweichung zum Plan. Ansonsten laufen die Aufwendungen überwiegend planmäßig, leicht unterdurchschnittlich. Weitere Ausführungen erfolgen durch **Frau Wirth** zur Liquidität und zu den Investitionen.

Auf die Nachfrage von **Frau Stadträtin Storz** zur weiteren Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen bis zum Jahresende erklärt **Frau Wirth**, dass dies schwer einzuschätzen sei. Wie bereits ausgeführt, liegen die Einnahmen derzeit bei 20,8 Mio. EUR. Es lasse sich nicht mit Bestimmtheit sagen, was noch an großen Zahlungen komme, so **Frau Wirth**. Möglicherweise sei im Zeitraum September bis Dezember noch einmal mit größeren Einnahmen zu rechnen. Realistisch seien nach ihrer Ansicht aber durchaus Mindereinnahmen in Höhe von 5 Mio. EUR.

Auf die weitere Nachfrage von **Frau Storz**, wie die Verwaltung die Auswirkungen dieser Entwicklung auf das Planaufkommen 2018 einschätze, erklärt **Frau Wirth**, dass sie das Niveau der Gewerbesteuer um 2,7 Mio. EUR pro Jahr abgesenkt habe. D. h., dass dies für die Jahre 2018 bis 2021 wirke. Auf eine Prognose zum Jahresabschluss 2017 durch **Frau Storz** im Weiteren befragt erklärt **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, dass dies vor dem Hintergrund erheblicher Mindereinnahmen momentan nicht einschätzbar sei. Im Besonderen trugen in der Vergangenheit Einsparungen bei den Personalkosten immer zur Verbesserung des Ergebnisses bei. In diesem Jahr sei diese Position durch die neue Entgelttabelle im TVöD sehr schwer einschätzbar, d. h. bestimmte Entgeltgruppen müssen auf Antrag des Betroffenen umgewandelt werden. Insgesamt wurden 360 mögliche betroffene Mitarbeiter/-innen ermittelt, bislang liegen jedoch nicht für alle die entsprechenden Anträge vor. Momentan könne man die Auswirkungen nicht absehen, da der 31.12.2017 Stichtag sei. In den Fällen, in denen nach Antragstellung und Überprüfung eine Erhöhung des Entgeltes festgestellt werde, sei eine rückwirkende Nachzahlung per 01.01.2017 erforderlich. Über diese Größenordnungen, so **Frau Nußbeck**, seien momentan keine Prognosen möglich.

Frau Wirth ergänzt ihre Ausführungen dahingehend, dass man ein Jahresergebnis von 4,3 Mio. EUR geplant habe. Wenn dieses Ergebnis gehalten werden solle, müssen die hier genannten möglichen Mindereinnahmen aus Gewerbesteuern in Höhe von ca. 5 Mio. EUR aufwandsseitig eingespart werden.

Bezug nehmend auf die Ausführungen des **Ausschussvorsitzenden** zum Stand bei den geplanten Investitionen und die Auswirkungen auf die Erfüllung des Haushaltsplanes führt **Frau Nußbeck** aus, dass der wesentlichste Grund für diese Situation im Besonderen in fehlenden Fördermittelbescheiden liege.

Frau Stadträtin Ehlert greift die Problematik der fehlenden Fördermittelbescheide auf und nimmt hier insbesondere Bezug auf das STARK III-Programm. Sie erfragt, ob es hierzu neue Erkenntnisse gebe.

Herr Bekierz, Amtsleiter Zentrales Gebäudemanagement, erläutert zum aktuellen Stand, dass bisher eine Maßnahme bewilligt wurde. Dies betreffe eine Maßnahme im Berufsschulzentrum – eine energetische Sanierung im Beleuchtungsbereich. Für die weiteren beantragten Maßnahmen habe die Stadt mitgeteilt bekommen, dass die Richtlinie nochmals geändert wurde, so dass die gesamten Unterlagen überarbeitet und neu eingereicht werden mussten. Er gehe davon aus, dass mit einer Bewilligung für diese Maßnahmen in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen sei. Andererseits gehe er jedoch davon aus, dass alle beantragten STARK III-Maßnahmen bestätigt werden, so **Herr Bekierz**.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

5.2 Kauf und Aufstellung eines Unterrichtscontainers in der Grundschule Waldstraße in Roßlau - Gesamtmaßnahmebeschluss Vorlage: BV/279/2017/III-65

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wird dem **Finanzausschuss** nur zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Beschlussvorlage als Information zur Kenntnis.

5.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, nimmt Bezug auf die Anfrage des Herrn Jacob-Uwe Weber in der Sitzung des Finanzausschusses am 24.08.2017 zur Höhe der Niederschlagungen im Bereich Gewerbesteuern ab 2010, die sie an dieser Stelle beantworten möchte. Sie führt im Weiteren aus, dass im Bereich Gewerbesteuer seit dem Jahr 2010 5,1 Mio. EUR Gewerbesteuern niedergeschlagen wurden. Davon betrafen etwa 3,9 Mio. EUR Insolvenzen, 629.000 EUR Liquidationen und 562.000 EUR Niederschlagungen aus anderen Gründen (Privatpersonen u. a.). Bezug nehmend auf die 5,1 Mio. EUR niedergeschlagene Beträge gebe es 534.000 EUR neue Soll-Stellungen.

Frau Stadträtin Ehlert nimmt Bezug auf eine an sie herangetragene Anfrage eines Bürgers. Der Name sei ihr leider nicht bekannt, jedoch habe er seiner Aussage nach an den OB vor ca. 10 Wochen geschrieben und bislang keine Antwort erhalten. Er wies in seinem Schreiben auf die mangelhafte Sauberkeit im Bereich Am Lustgarten hin und bat um entsprechende Maßnahmen.

Anmerkung zur Niederschrift:

Im Ergebnis einer Recherche innerhalb der Verwaltung konnte kein Eingang einer diesbezüglichen Bürgerbeschwerde an den OB verzeichnet werden. Lediglich an das

Planungsamt wurde ein Schreiben eines Herrn Otto zu Ordnung und Sauberkeit Am Lustgarten gerichtet, welches durch die Bürgerbeauftragte des OB bereits am 18.09.2017 beantwortet wurde. Der diesbezügliche Schriftverkehr werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der **Ausschussvorsitzende** greift an dieser Stelle die Problematik der Pflegemaßnahmen in der Stadt generell auf und führt aus, dass er diesbezüglich bereits mehrfach mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege und auch mit dem Tiefbaumbetrieb Kontakt hatte. Hier sei aus seiner Sicht noch erheblicher Nachholebedarf und es stelle sich die Frage nach den Gründen.

Frau Nußbeck verweist auf die erheblichen Sturmschäden durch die akuten Wetterereignisse im August. Selbstverständlich müssen diese zu allererst beseitigt werden, was dann natürlich zu Lasten der anderen Pflegemaßnahmen in der Stadt gehe.

Frau Ehlert regt an, dies pressewirksam zu kommunizieren, um unnötige Negativdiskussionen zu vermeiden.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

6 Beschlussfassungen

6.1 Aktualisierung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) Vorlage: BV/277/2017/III-83

Auf die Einwendungen des **Herrn Stadtrat Schlecht-Pesé** bezüglich seiner Meinung nach fehlender Öffentlichkeitsarbeit erklärt **Frau Dr. Kegler, Amtsleiterin Amt für Umwelt und Naturschutz**, dass die Stadt im Januar 2016 im Rahmen einer Stadtratssitzung als erste Stadt in Sachsen-Anhalt die Auszeichnung als europäische Energie- und Klimaschutzkommune erhielt. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit erfolge durch die Vereine. Der Stadtrat habe, so **Frau Dr. Kegler** weiter, im Jahr 2015 ein Arbeitsprogramm beschlossen, welches die Voraussetzung für den Erhalt des sog. „Energieoscars“ sei. Das Team, das dieses Arbeitsprogramm beschlossen habe – dazu gehöre u. a. die DVV mbH -, habe im Nachhinein ein Überarbeitungsbedürfnis festgestellt. Beispielsweise sei der Wärmespeicher der DVV bereits abgeschlossen und wurde herausgenommen, andere Maßnahmen wie beispielsweise die energetische Sanierung des Berufsschulzentrums wurden neu aufgenommen.

Im Weiteren erfolgen konkrete Nachfragen von **Herrn Schlecht-Pesé** zu einzelnen Maßnahmen, die durch **Frau Dr. Kegler** ausführlich beantwortet werden.

Herr Stadtrat Bönecke erklärt, dass seiner Ansicht nach das als Anlage beigefügte Energiepolitische Arbeitsprogramm kostenseitig unvollständig sei. Gerade auch die Darstellung der Gesamtkosten – auch der in Umsetzung befindlichen Maßnahmen – sei aber für eine Entscheidung durch den Finanzausschuss erforderlich. Hier nehme er im Besonderen Bezug auf die Maßnahmen der DVV mbH, die ebenfalls nicht kostenseitig untersetzt seien. **Frau Dr. Kegler** erläutert diesbezüglich, dass dies in den Geschäftsbereich des Aufsichtsrates der DVV mbH falle und aus diesem Grund hier nicht darstellbar sei. **Herr Bönecke** erwidert, dass es seiner Meinung nach in das Gesamtbild einer solchen Beschlussvorlage gehöre, dass wenn man ein solches Programm beschließen solle, auch eine entsprechende Gesamtübersicht vorlege.

Für die Stadträte sei es an dieser Stelle durchaus wichtig zu wissen, welche Leistungen die DVV mbH aus sich heraus für solche Maßnahmen in der Stadt tatsächlich erbringe. All das, so **Herr Bönecke** weiter, müsse vor dem Hintergrund zu fassender Beschlüsse in Bezug auf die Abführung von Erträgen in die Gesamtbetrachtung der Leistungen dieser städtischen Gesellschaft mit einbezogen werden.

Der **Ausschussvorsitzende** macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass es bereits mehrfach rechtlich abgeprüft wurde, dass gewisse Angaben das Unternehmen DVV mbH betreffend nicht preisgegeben werden. Aus seinen eigenen Erfahrungen heraus könne man hier nur empfehlen, dies zu akzeptieren. Er schlage vor, das Gespräch mit der Geschäftsführung zu suchen und abzustimmen, inwiefern in einem internen Kreis derlei Informationen gegeben werden könnten. Er selbst würde sich sehr wünschen, dass damit offener umgegangen werde, zumal seiner Meinung nach das Unternehmen keinen Schaden davon nehmen würde.

Herr Bönecke betont an dieser Stelle nochmals deutlich, dass für einen Beschluss alle erforderlichen Angaben, auch die kostenseitigen der in Umsetzung befindlichen Maßnahmen darzustellen seien.

Auf kritische Nachfrage von **Frau Stadträtin Storz** zur Maßnahme 6.2.4. – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Anhalt erklärt **Frau Dr. Kegler**, dass diese Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Im Weiteren handele es sich um einen Schreibfehler, dass diese Maßnahme bereits am 31.12.2017 beendet sein solle. Diesbezüglich, so der **Ausschussvorsitzende**, werden in einer der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses ergänzende Informationen erwartet.

Abschließend erbittet **Herr Bönecke**, der Übersicht eine Schlusszeile mit der Darstellung der Gesamtkosten hinzuzufügen. Dies wird durch **Frau Dr. Kegler** zugesagt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

6.2 Aufhebung eines Sperrvermerks in Höhe von 6.000 EUR zwecks Durchführung einer experimentellen Werkstatt in Zusammenarbeit der Stiftung Bauhaus Dessau, der Hochschule Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau (Kulturamt) (Produktkonto 28121.5271300 Bauhaus/Meisterhäuser Veranstaltungen) Vorlage: BV/316/2017/IV-41

Frau Stadträtin Storz erbittet eine Begriffserläuterung zur „Choreografie der Bewegungsflüsse“.

Herr Steffen Kuras, Amtsleiter des Kulturamtes, führt aus, dass dieser Begriff von einem sehr renommierten Künstler her rühre, der diesen Workshop auch mit gestalten und leiten werde. Im Grunde genommen gehe es darum, das neue Bauhausmuseum in der Stadt zu „verorten“, d. h. die Besucher mittels Installationen und Kunstobjekten vom Hauptbahnhof bis zum Bauhausmuseum, einschl. Ratsgasse zu führen

– mittels künstlerischer Gestaltung des Stadtraumes zwischen Hauptbahnhof und Stadtzentrum.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

6.3 Herstellung Besucherparkplatz Bauhaus Museum Dessau und Anpassungsarbeiten im Stadtpark - Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/297/2017/III-61

Herr Schmieder, Abteilungsleiter Stadtentwicklung und Förderung im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, verweist auf ein Änderungs – bzw. Austauschblatt, welches er verteilt. Er führt aus, dass bezüglich der Finanzierung im Nachgang zur OB-Dienstberatung eine Deckungsquelle geändert werden musste, da die ursprüngliche nicht mehr zu Verfügung stand. Im Weiteren auf die Anfrage von **Frau Stadträtin Storz** eingehend erklärt **Herr Schmieder**, dass alle in der Beschlussvorlage aufgeführten VE´s im Plan seien. Bei den 542.000,00 EUR handele es sich um Fördermittel, die zum größten Teil zugesagt seien, da die Maßnahme bereits vorhanden sei. D. h., das Produktkonto „Besucherparkplatz“ gebe es bereits und dafür auch schon die Bewilligung. Der Beschlussvorschlag 3. sagt aus, so **Herr Schmieder** weiter, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns stehe. Man gehe aber davon aus, dass dieser bis zur finalen Beschlussfassung durch den Stadtrat vorliege.

Auf die Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** zur neuen Deckungsquelle „Elballee“ erklärt **Frau Jung, Abteilungsleiterin Planung und Bau im Tiefbauamt**, dass für die Elballee in diesem Jahr VE´s geplant seien, die ursprünglich mit GA-Mitteln im nächsten Jahr für die Maßnahme zum Einsatz kommen sollten. Da die Fördermittel nicht zur Verfügung stehen (aus diesem Programm ist eine Förderung dieser Maßnahme nicht möglich und es muss nach anderen Förderprogrammen geschaut werden) können in diesem Jahr keine Bauleistungen in Gang gesetzt werden. Aus diesem Grund sei die Verwendung als Deckungsquelle für die Maßnahme „Elballee“ unschädlich.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

**6.4 Rathaus Altbau - Sanierung Dach / Westfassade einschl. Turm
Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses
Vorlage: BV/309/2017/III-65**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

**6.5 Prüfauftrag aus der Haushaltsplanung 2017
Gehweg Möster Straße
Vorlage: BV/272/2017/III-66**

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt an dieser Stelle **Frau Kunze-Bahn, Stadtbezirksbeiratsvorsitzende Dessau Süd, Haideburg, Törten**. Sie erbittet Worterteilung in der Sache. Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** werden keine Einwendungen dagegen vorgebracht.

Frau Kunze-Bahn äußert sich kritisch über die vorliegende Beschlussvorlage. Ihrer Meinung nach sei diese inhaltlich fehlerhaft. Beispielsweise handele es sich um einen Geh- und nicht um einen Radweg. Fraglich sei, wenn man eine Empfehlung habe, dass keine Radverkehrsanlage notwendig sei, wieso dann diese Zahlen bei der Berechnung zugrunde gelegt werden. Im Weiteren sei ein Gehweg in einer Breite von 1,50 Metern und nicht von 2,50 Meter erforderlich. Dieser Gehweg benötige keine Entwässerung, so **Frau Kunze-Bahn** weiter, da die Möster Straße aktuell auch keine Entwässerung habe. Sie wiederholt, dass die in der Beschlussvorlage genannten und zugrunde gelegten Zahlen Ihrer Ansicht nach völlig falsch seien, da beispielsweise die Länge des Gehweges, der gebaut werden müsste, ca. 750 Meter betrage – was sehr grob geschätzt sei. Im Weiteren auf die Kostenangaben eingehend führt **Frau Kunze-Bahn** aus, dass diese ihrer Meinung nach überzogen seien. Als Vergleichsbeispiel führt sie die Kosten für den Ausbau der Hagenbreite an. Zusammenfassend bittet **Frau Kunze-Bahn** dringend darum, die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung zu überarbeiten. Im Weiteren zeigt sie sich verwundert über die Verteilung der Gesamtausgaben. Ihr sei die Straßenausbaubeitragssatzung sehr wohl bekannt und sie habe keine Kenntnis von einer 50:50-Regelung. Sie kritisiert im Weiteren, dass der Stadtbezirksbeirat erst im Anschluss an die Ausschusssitzungen und dann auch nur informativ beteiligt werde.

Der **Ausschussvorsitzende** geht an dieser Stelle auf die Verteilung der Gesamtkosten ein und bestätigt die Satzungskonformität der 50:50-Regelung, allerdings nur der umlagefähigen Kosten. Im Weiteren stimmt er mit dem Stadtbezirksbeirat darin überein, dass dieser vor Beginn der Diskussion in den politischen Gremien und einem diesbezüglichen Beschluss in der Sache beteiligt werden müsse, und das nicht nur informativ.

Herr Weinert, Mitglied im Stadtbezirksbeirat, erbittet das Wort. Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** werden keine Einwendungen gegen die Worterteilung für Herrn Weinert vorgebracht.

Herr Weinert führt aus, dass der Rad-Fußweg Möster Straße seit dem Jahr 2002 Thema sei. Er nimmt Bezug auf ein Protokoll des Ortsbeirates Törten vom 30.06.2005, in dem es um eine Prioritätenliste gehe. Hier sei unter Punkt 2.3. für den Ausbau Geh-Radweg Möster Straße vermerkt, dass durch das Amt 66 Mittel in Höhe von 328.000 EUR in den Haushalt eingestellt sind, d. h. dass es bereits zu diesem Zeitpunkt konkrete Zahlen gab. **Herr Weinert** führt weiter aus, dass das zuständige Amt das Projekt bereits damals im Ortsbeirat Törten vorgestellt habe. Zu diesem Zeitpunkt galt für die Möster Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h, welche auf 30 km/h reduziert wurde und nach wie vor Bestand habe. Schon daraus ergebe sich seiner Meinung nach, dass ein Radweg nicht erforderlich sei, da eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eine gefahrlose Nutzung der Straße durch Radfahrer ermögliche. Insofern seien die in der Beschlussvorlage angegebenen Zahlen völlig überzogen. Eine Errichtung/Herrichtung eines 1,50 Meter breiten Gehweges für die hier in Rede stehende Strecke, an der es im Übrigen 15 Anlieger gebe, käme auf nur insgesamt 156.000 EUR. Zum Thema 'Schaffung von Ausgleichsflächen' wolle er vorschlagen, so **Herr Weinert** abschließend, auf die Flächen der Straßenbahnlinie Kreuzbergstraße zurückzugreifen, da diese bekanntlich zurückgebaut werde. Diese seien sicherlich Flächen der Stadt und müssten nicht käuflich erworben werden.

Das Wort wird **Frau Jung, Abteilungsleiterin Planung und Bau im Tiefbauamt**, erteilt. **Frau Jung** stimmt dem zu, dass es in der Vergangenheit bereits Planungen für einen gemeinsamen Rad-Gehweg gegeben habe. Die Ursachen dafür, dass diese Planungen nicht weiter verfolgt wurden lagen zum einen in komplizierten Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Grunderwerb und naturschutzrechtliche Aspekte. Weiterhin änderten sich die finanziellen Rahmenbedingungen. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen auch in Bezug auf die geltenden Richtlinien geändert, so **Frau Jung** weiter. So sei bei der derzeitigen Belegung der Möster Straße kein separater Radweg mehr begründ- und finanzierbar. Dennoch gab es in der Vergangenheit immer wieder die Forderung aus der Bevölkerung und der Politik, einen Radweg anzubieten. Aus diesem Grund wurden Überlegungen angestellt, einen Gehweg in solcher Breite herzurichten, dass ein Radfahrer diesen mit benutzen könne. Dies sei Gegenstand des Beschlussvorschlages der vorliegenden Beschlussvorlage, d. h. Herstellung eines Gehweges in einer Breite von mindestens 2,50 Metern. Damit käme man den Forderungen der Bevölkerung und der Politik nach so **Frau Jung**. Richtig sei, so **Frau Jung** weiter, dass bezüglich der Finanzierung dieser Maßnahme eine Grobkostenschätzung vorgenommen wurde, ohne die detailmäßigen Rahmenbedingungen schon im Einzelnen zu untersuchen. Dies sei den geringen vorhandenen Kapazitäten in der Verwaltung geschuldet, wofür sie an dieser Stelle um Verständnis bittet. Sicher könne man über die Längenausdehnung und die Notwendigkeit eines Geh-Radweges im Detail diskutieren, wozu aber erst die Planungen vorbereitet werden müssen. In Bezug auf die Gesamtkosten und den Vergleich zur Hagenbreite führt **Frau Jung** aus, dass sicher auch die Kosten einer genaueren Betrachtung unterzogen werden müssen. Es handele sich hier – wie bereits ausgeführt – um eine Grobkostenschätzung und die hier angeführten 160 EUR/m² seien ein ortsüblicher Preis für derartige Ausbaumaßnahmen.

Der **Ausschussvorsitzende** merkt an dieser Stelle an, dass die Verwaltung generell bei jeder Planung von einer Maximalplanung ausgehe. Seiner Meinung nach gebe es auch immer eine günstigere Variante und die Verwaltung sollte, wenigstens ab und an, eine Minimalvariante favorisieren. Dann nämlich, so der **Ausschussvorsitzende**, würden einige Vorhaben einfacher umzusetzen seien.

Herr Stadtrat Adamek nimmt Bezug auf seine zu Beginn der Sitzung gemachten Ausführungen und kritisiert, dass zum Ersten die Sitzungsreihenfolge der Beschlussvorlage nicht eingehalten wurde. D. h. vor Beschlussfassung im Finanzausschuss müsse der Stadtbezirksbeirat angehört werden und dessen Stellungnahme vorliegen und auch der Bauausschuss sollte im Vorfeld über die Angelegenheit beraten haben.

An dieser Stelle weist der **Ausschussvorsitzende** darauf hin, dass sich die Beschlussvorlage in erster Linie mit den Kosten auseinandersetze. Eine Baumaßnahme sei bislang nicht vorgesehen.

Herr Adamek verweist im Weiteren auf einen Artikel der Mitteldeutschen Zeitung vom 15.10.2009, in dem ausgeführt wurde, dass bereits damals Mittel vom Land in Höhe von 340.000 EUR in dieses Projekt geflossen seien. Seit dem Jahr 2003 befindet sich dieser Radweg auch im Radwegeverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau. Die besagten Landesmittel wurden nach seinem Wissen umgewidmet und für andere Radwegeprojekte verwendet. Aus diesem Grund, so **Herr Adamek**, sehe er die Verwaltung hier in der Pflicht, eine Alternative anzubieten, schon vor dem Hintergrund, dass über dieses Vorhaben seit fast 20 Jahren gesprochen werde. Er erklärt, dass er sich keinesfalls in der Lage sehe, heute dieser Beschlussvorlage zuzustimmen, einfach auch deshalb, weil er mit dem Ergebnis und der Finanzierungsaufstellung nicht mitgehen könne. Hier müsse eine Alternativvariante untersucht und angeboten werden.

Herr Stadtrat Bönecke kritisiert an dieser Stelle die Beschlussvorlage im Einzelnen und im Besonderen, dass die Verwaltung an anderer Stelle Mittel in Größenordnungen einsetze. Beispielhaft nennt er die Zufahrt zum Hafen in Roßlau (Triftweg). Hier werden 3,5 Mio. EUR für einen Straßenausbau zusätzlich zu den 9 Mio. EUR ausgegeben für eine Straße, die sicher nicht schön sei, es jedoch im Stadtteil Dessau deutlich schlechtere und sanierungsbedürftigere Straßen gebe. Hinzu komme, dass die Beschlussvorlage für diese Maßnahme nicht dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt werde. Er kritisiert, dass im Falle des Triftweges in Roßlau die erforderlichen finanziellen Mittel vorhanden seien und im Falle der Möster Straße Straßenausbaubeiträge fällig werden, die die Anlieger enorm belasten. Seiner Meinung nach werden hier die Wichtungen von Maßnahmen innerhalb der Verwaltung deutlich.

Der **Ausschussvorsitzende** greift die Kritik hinsichtlich in Dessau vorhandener wesentlich schlechterer Straßen auf und weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren erheblich weniger diesbezügliche Investitionen in Roßlau als vergleichsweise im Stadtteil Dessau erfolgten. Dennoch halte er die Kritik des **Herrn Bönecke** für gerechtfertigt.

Frau Stadträtin Ehlert erklärt, dass sie den Ausführungen des Stadtbezirksbeirates entnehme, dass der Gehweg ausreichend sei. Im Weiteren könne man einen Radweg anders gestalten, hier führt sie den Radweg in der Schaftrift als Beispiel an. Eine Lösung Gehwegbreite 1,50 Meter und Radweg markiert am Fahrbahnrand würde für

die betroffenen Anlieger eine wesentlich geringere finanzielle Belastung bedeuten. Die Anwohner, so habe sie es verstanden, seien zu einer Mitwirkung und Beteiligung bereit, aber in Verbindung mit einer Minimalvariante. Wenn darüber im Stadtbezirksbeirat Einigkeit herrsche, dann sei die Verwaltung auch angehalten, diese Minimalvariante umzusetzen.

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erklärt an dieser Stelle, dass der Einreicher die Beschlussvorlage zurückziehe.

Frau Stadträtin Storz erwidert, dass ihrer Meinung nach der Einreicher seine Vorlage nicht in der laufenden Diskussion zurückziehen könne. Sollte der Einreicher dies doch tun, dann unterstütze sie die sehr konkrete Forderung von Frau Kunze-Bahn, dass das Fachamt mit den Anliegern vor Ort und mit dem Stadtteilbeirat das Gespräch suche und das Projekt in allen Einzelheiten bespreche, d. h. dass die Voraussetzungen für die Kostenschätzung sehr exakt eingegrenzt werden müssen. Insofern nütze ihrer Meinung nach ein Zurückziehen der Beschlussvorlage nichts, sondern es müsse weiter an dieser gearbeitet werden.

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, für eine abschließende Ergänzung und Klarstellung übergeben. **Frau Wirth** führt aus, dass die Entscheidung für die vorliegende Beschlussvorlage unter einem Kostenrahmen von 560.000 EUR getroffen wurde. In Bezug auf die hier angeführte Maßnahme Triftweg in Roßlau sei nicht die Sanierung des Triftweges Beschlussgegenstand. Hier wolle man eine Untersuchung vornehmen, inwieweit eine Sanierung in dieser Größenordnung tatsächlich erforderlich sei oder ob man mit Unterhaltungsmaßnahmen denselben Effekt erziele.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass der Finanzausschuss die Zurückziehung der Beschlussvorlage durch den Einreicher zur Kenntnis nehme.

6.6 Umgestaltung der Öffentlichen Personennahverkehrs-Schnittstelle Bahnhofsplatz Dessau Vorlage: BV/293/2017/III-66

Der **Ausschussvorsitzende** unterbricht die Sitzung des Finanzausschusses um 17:50 Uhr für eine Pause von 10 Minuten. Die Sitzung wird um 18:00 Uhr fortgesetzt.

Herr Stadtrat Schlecht-Pesé informiert auf Bitte des Ausschussvorsitzenden über die Sondersitzung des Gestaltungsbeirates zu Thematik Bahnhofsplatz. Im Ergebnis könne er sich nicht ausdrücklich negativ über die vorliegende Beschlussvorlage äußern, werde sich bei der Abstimmung dennoch der Stimme enthalten.

Frau Stadträtin Storz erklärt, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Hierfür stehen Gesamtkosten in Höhe von 2.995.000 EUR in Rede. Sie selbst sei passionierte Busfahrerin und im Besitz einer Jahreskarte. Aufgrund ihrer Tätigkeit im Umweltbundesamt müsse sie also fast jeden Tag mit dem Bus fahren. Sie sehe, dass der Bahnhofsvorplatz stellenweise durch schwere Busse verursachte Wellen und manche Bordsteine Beschädigungen aufweisen. Ihrer Meinung nach könne man

derartiges auch reparieren. Wenn Grüninseln, wie sie hier angedacht seien, notwendig wären, dann könne man dafür an den betreffenden Stellen die Pflasterung aufheben und das Grün einbringen, wobei sie hier die Gefahr sehe, dass durch herabfallendes Laub im Herbst Gefahrenquellen für Fußgänger geschaffen werden. Im Übrigen würden sich ihrer Meinung nach mit diesem neuen Konzept für die Fußgänger, die vom Umweltbundesamt her kommen, keine Verbesserungen in Bezug auf die Erreichbarkeit der Bussteige ergeben. Zusammenfassend sei für sie die Platzproblematik nicht ausreichend gelöst. Die hier angebotenen Lösungen stehen ihrer Meinung nach in keinem Verhältnis zu den Gesamtkosten so **Frau Storz** abschließend. Sie wiederholt nochmals, dass sie gegen die Beschlussvorlage stimmen werde.

Der **Ausschussvorsitzende** schließt sich den Worten von Frau Storz an. Von der Planung und den Absichten her wurde viel gemacht, dennoch stehen die Gesamtkosten in keinem Verhältnis zu den Lösungen.

Das Wort wird an **Frau Jung, Abteilungsleiterin Planung und Bau im Tiefbauamt**, übergeben. **Frau Jung** wolle an dieser Stelle für die Beschlussvorlage sprechen und führt aus, dass sich das Tiefbauamt in der Vergangenheit mit dem Bahnhofsplatz beschäftigt habe, insbesondere auch mit dem Busbahnhof. Und das vornehmlich auch aus dem Grund, weil dieser Defizite aufweise. Sie erinnert daran, dass der Busbahnhof ursprünglich mit einem Parkdeck überdacht werden sollte. Nur aus diesem Grund sei dieser heute so wie er sei und aus Sicht des Fachamtes und aus neuen städtebaulichen Gesichtspunkten bestehe dringender Handlungsbedarf. **Frau Jung** weist im Weiteren darauf hin, dass die Fahrgassen auf dem Busbahnhof sowie auch die Blindenleiteinrichtungen marode seien und die Tragfähigkeit insgesamt nicht mehr gegeben sei. Gepflanzte Bäume konnten nicht gedeihen und müssen entfernt werden. Der Bahnsteig zwischen Straßenbahn und den Bushaltestellen müsse aufgeweitet und gestaltet werden. Die DVG habe dringend Handlungsbedarf, die Mobilitätszentrale zu erneuern. Dies alles, so **Frau Jung**, habe man versucht, in das Gesamtpaket einzubringen. Die entstandene Geometrie wurde im Fachausschuss entwickelt, um letztlich die hier zum Beschluss stehende Vorzugsvariante zur Umsetzung zu bringen. Es wurden alle Funktionen aus aktuellen Gesichtspunkten berücksichtigt. Für diese Maßnahme könne die Stadt 90 % Fördermittel zum Einsatz bringen und sie wirbt an dieser Stelle nochmals eindringlich um ein positives Votum.

Frau Wirth, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen, weist an dieser Stelle noch auf zwei Dinge hin. Geplant war dieses Vorhaben ursprünglich für 2 Mio. EUR. Momentan habe man einen Bedarf von 2.995.000 EUR. Fraglich sei das Ergebnis bezüglich des Bedarfes im Rahmen einer Ausschreibung. **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, ergänzt, dass noch darauf hingewiesen werden müsse, dass Folgekosten im Ergebnishaushalt entstehen. Der Beschlussvorlage sei zu entnehmen, dass 580.000 EUR Restbuchwert herauszunehmen seien, die den Ergebnishaushalt belasten.

Herr Stadtrat Bönecke stimmt dem zu, dass die bestehenden finanziellen Bedenken durch den Finanzausschuss genauestens betrachtet und gewichtet werden müssen. Jedoch über den Ausschuss hinausdenkend halte er das Projekt insgesamt für begrüßenswert. Der Bahnhof fungiere als Eingangstor für Touristen und damit auch als wesentliches Gestaltungsmerkmal im Hinblick auf das Bauhausjubiläum 2019. Er wiederholt, dass er das Vorhaben ausdrücklich unter den genannten Gesichtspunkten begrüße, die finanziellen Bedenken jedoch ebenfalls teile. Das Vorhaben abzu-

lehnen, ohne die Ausschreibungsergebnisse zu kennen, so **Herr Bönecke**, würde er an dieser Stelle für falsch halten.

Herr Stadtrat Adamek sei in der Sache unschlüssig. An sich sei diese Maßnahme begrüßenswert, jedoch habe auch er berechtigte Zweifel die Finanzierung betreffend. Insofern werde er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

3/3/2 - abgelehnt

**6.7 Ersatzneubau Schwimmhalle - Öffentliche Erschließung
Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: BV/304/2017/III-66**

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erbittet an dieser Stelle das Wort für die Bekanntgabe einer Berichtigung der Beschlussvorlage. Das Wort wird durch den Ausschussvorsitzenden erteilt.

Frau Nußbeck bittet um Nachsicht dafür, dass in der Beschlussvorlage eine falsche Deckungsquelle für die Deckung der Mehrausgaben im Jahr 2018 vermerkt sei. Als eine der Deckungsquellen wurde das Produktkonto 42421.7851000 – Investitionsnummer 424214006000001 – Maßnahme Schwimmhalle angegeben. Richtigerweise sei die Deckungsquelle die Investitions-Nr. 541006609000002 – Maßnahme Elballee. Sie erinnert an die Sitzung des Finanzausschusses am 24.08.2017, in der die Erhöhung des Ansatzes für 2017 aus Restmitteln für 2016 beschlossen wurde.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

**6.8 Maßnahmebeschluss zur Erweiterung des Elektronischen Sitzungsdienstes SessionNET
Vorlage: BV/288/2017/II**

Frau Stadträtin Storz nimmt Bezug auf die Benutzervereinbarung, hier auf Teil I, Punkt 3., und erfragt, wer hafte, wenn das überlassene Gerät im Rathaus (während einer Sitzung in einem Beratungsraum) oder bei einem Einbruch am Wohnort des Nutzers gestohlen werde. **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, erklärt, dass in diesem Falle der Nutzer nicht haftbar sei, wenn dieser nicht grob fahrlässig gehandelt habe. Auf die weitere Anfrage von **Frau Storz** den

Teil II betreffend – Erlaubniserforderlichkeit der Nutzung des Gerätes im Rahmen anderer Mandate - erklärt **Frau Nußbeck**, dass im Falle der Nutzung des Gerätes in einem Betriebsausschuss keine Erlaubnis der Stadt Dessau-Roßlau erforderlich sei. Die Nutzung im Rahmen der Mandatsausübung in einem Aufsichtsrat wäre erlaubnispflichtig, wobei davon auszugehen sei, dass die Erlaubnis erteilt werde, da es sich hier auch um eine städtische Aufgabe handele, die durch einen Stadtrat wahrgenommen werde.

Herr Stadtrat Adamek nimmt Bezug auf die Nutzungsvereinbarung für die Nutzung eigener Hardware, hier den Punkt 3. letzter Satz „Die Stadt erstellt für die Stadträte zur Vorlage beim Finanzamt eine Bescheinigung, die vor Ablauf der Abschreibungsfrist ausscheiden und anteilig die Summe an die Stadt zurückzahlen“. Dies sehe er für einige der Nutzer problematisch. Die Wahlperiode sei zu mehr als einem Dreiviertelzeitraum abgelaufen. Zudem bestehe eine Verpflichtung zur Nutzung der Geräte. Fraglich sei für ihn der Umgang mit der Nutzungsvereinbarung für die Mandatsträger, die nach Ablauf der Wahlperiode nicht wiedergewählt werden.

Der **Ausschussvorsitzende** führt hierzu aus dass es sich hierbei um eine Grundsatzzregelung handele, die für alle gelten müsse. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass der Abschreibungszeitraum insgesamt 5 Jahre betrage. Da dieser zum Zeitpunkt der nächsten Wahlen in 2019 erst 2 Jahre betrage, müsse der Restbetrag zurückgezahlt werden. Eine Rücknahme des Gerätes sei nicht möglich, da es sich um eigene Hardware des Nutzers handele.

Auf die Anfrage von **Herrn Stadtrat Hernig** die Abschreibungsfrist von 5 Jahren betreffend erklärt **Frau Nußbeck**, dass diese Abschreibungsfrist an die der städtischen IT-Technik angelehnt sei.

Frau Nußbeck erklärt auf die Anfrage von **Herrn Stadtrat Schlecht-Pesé**, dass diese Nutzungsvereinbarungen nicht für die Nutzer von eigener Hardware gelten, die keinen Zuschuss erhalten haben.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

8 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 18:25 Uhr.

Dessau-Roßlau, 02.11.17

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführerin